

Antrag 1

Fridays For Future Erlangen fordert

Ausrufung des Klimanotstands

Unter Berufung auf Artikel 20 a des Grundgesetzes fordern wir – junge Menschen von Fridays For Future – die Ausrufung des Klimanotstands für Erlangen:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Der Klimawandel ist seit 40 Jahren bekannt. Aller Warnungen der Wissenschaft zum Trotz steigen die CO₂-Emissionen und damit die Erderwärmung immer weiter. Laut Sonderbericht des UN-Klimarates IPCC bleiben uns nur noch 11 Jahre um die Erderwärmung auf 1,5-Grad zu begrenzen und damit die verheerendsten Folgen des Klimawandels abzuwenden. Unsere Zukunft und der Fortbestand unseres Planeten stehen auf dem Spiel. Wir müssen daher jetzt handeln – auf Kommunalebene, Landesebene, Bundesebene und internationaler Ebene.

Die Ausrufung des Klimanotstandes ist nicht nur eine Entscheidung mit Signalwirkung und ein Bekenntnis zur Zukunft der jungen Menschen in Erlangen, sondern bildet die Grundlage um Klimaschutzmaßnahmen in Erlangen schneller umzusetzen und dafür benötigte Geldmittel umzuwidmen.

Wir fordern explizit:

- Der Erlanger Stadtrat erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- Der Erlanger Stadtrat wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Der Erlanger Stadtrat orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Der Erlanger Stadtrat fordert, dass die Regierung die Bevölkerung Erlangens und Umgebung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.
- Der Erlanger Stadtrat wirbt aktiv auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels.

Setzen Sie mit der Ausrufung des Klimanotstands ein Signal gegen den Klimawandel und für unsere Zukunft!

Antrag 2

Fridays For Future Erlangen fordert

Die Umsetzung folgender Maßnahmen *

Wir fordern einen **Klimaschutzplan**, worin insbesondere auf die CO₂-Reduktion eingegangen werden muss. Diesem liegt der Maßnahmenkatalog zu Grunde, woraus Meilensteine für die Stadt, die Bürger*innen und die Unternehmen konkretisiert werden mit dem Ziel Null Emissionen bis 2025 zu erreichen.

Wir fordern die Erstellung und Veröffentlichung von Fortschrittsberichten in jedem Quartal durch die Stadt.

Die Erstellung des Klimaschutzplans durch den Stadtrat sollte innerhalb von 90 Tagen erfolgen.

Überdies bestehen wir auf die Einrichtung eines **Stadtklimarats Erlangen** für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, der die Verabschiedung und Einhaltung aller Klimaziele in Erlangen überwacht und bewertet und zu den quartalsweise erscheinenden Fortschrittsberichten Stellung bezieht.

Wir fordern starke und ambitionierte Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Der Aspekt der Sozialverträglichkeit sollte für die Investitionen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Die Stadt Erlangen wird aufgefordert Kooperationen mit Klimaschutz- und Umweltschutzorganisationen umfassend zu prüfen und anzustreben. Die Stadt muss ihre Vorbildfunktion auf Landes-, Bundesebene und gegenüber der Industrie einnehmen.

Schließlich sehen wir uns dazu verpflichtet, eine Verstärkung der Werbung für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte in Erlangen in substantieller Hinsicht zu fordern.

Die folgenden aufgeführten Maßnahmen haben die allgemeine Zielsetzung der Klimaneutralität, d.h. alle Maßnahmen, die ergriffen werden, müssen kombiniert zu einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2025 führen.

Die Maßnahmen lassen sich in sieben Bereiche aufteilen:

Energie, Mobilität, Bau, Stadtgrün, Ernährung, Abfall/Ressourcen und Investitionen

ENERGIE

ERNEUERBARE ENERGIEN

1. Richtung der Orientierung in allen Energiebereichen auf Erreichen des Ziels der CO₂ Neutralität bis 2025 (mögliche individuelle Umsetzung; Grundprinzip in allen Entscheidungsbelangen)
2. Ausbau und Förderung von erneuerbaren Energien (wie Solaranlagen, v.a. auf Flachdächern, z.B. von Discountern, Schulen, Hallen, öffentlichen Gebäuden etc.)

*Die Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit Extinction Rebellion Nürnberg und Ende Gelände Nürnberg entwickelt

MOBILITÄT

ÖPNV

- 1 Einführung eines 365€-VGN-Jahrestickets
- 2 Infrastrukturelle Verbesserung und Ausbau des VGN
- 3 Förderung von Mobilitätsleistungen, wie „Carsharing“, Fahrradleihsystemen und Mitfahrvermittlungen

MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

- 1 Erhöhung und Einführung von Parkgebühren im innerstädtischen Raum
- 2 Ablehnung der Realisierung neuer Parkhäuser
- 3 Abschaffung der „Hol-/Bringzonen“ vor den Schulen (Umwidmung in Fahrradparkplätze und Gemeinschaftsgärten)

NICHT MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

- 1 Öffnung aller Einbahnstraßen für zweispurigen Fahrradverkehr
- 2 Etablierung von Fahrradstraßen (Vorrang von Fahrrädern zu PKW-Verkehr)
- 3 Breitere, zweispurige und farblich markant erkennbare Fahrradwege
- 4 Großräumige Umwidmung von Parkplätzen in Fahrradparkplätze und Stadtgrün-Anlagen/-Flächen (z.B. Fahrradgaragen, mehretagige Fahrradständer)
- 5 Vergrößerung des Angebots an städtischen Lastenfahrrädern zum kostenlosen Verleih einhergehend mit einer stärkeren Bewerbung dieser

SONSTIGES

- 1 Festlegung einer Reglementierung zum Verbot von Dienstreisen per Flugverkehr für alle städtischen Mitarbeiter*innen im Inland
- 2 Festlegung einer Reglementierung zur Ablieferung von Paketdiensten in zentralen Abholstationen. Ausnahme-Lieferdienste nur gegen Aufpreis (Ausführung durch Elektrofahrzeuge/Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge/Lastenrädern)

BAU

NACHHALTIGE BAULICHE MINDESTSTANDARDS

- 1 Ausrichtung von städtischen Wohnungsbauprojekten auf nachhaltige Holzbauweise
- 2 Ausrichtung von städtischen Wohnungsbauprojekten nach hohen Mindestenergiestandards
 - (a) Neubauten KfW Effizienzhaus 40 Plus, Passivenergiehäuser und Plusenergiehäuser
 - (b) Sanierungen mindestens KfW Effizienzhaus 40
- 3 Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für Bürger/Unternehmen
- 4 Hoch- und Tiefbau anstatt Flachbau (z.B.: Discounter mit darunter liegendem Parkplatz mit überliegendem Wohnbau)

SONSTIGES

- 1 Verzicht auf Erschließung neuer Stadtteile oder Industrie-Gewerbegebieten auf Grün- oder Waldflächen (Flächenversiegelung)
- 2 Reduzierung der Lichtverschmutzung (z.B. strategische Abschaltung nicht notwendiger Straßenlaternen; Einführung von Straßenlaternen mit Bewegungsmeldern)

STADTGRÜN

ERHALT UND FÖRDERUNG

- 1 Beendigung des jährlichen Kahlschlags entlang Autobahnen und an Autobahnkreuzen in der Metropolregion Nürnberg
- 2 Innerstädtische Bepflanzungsmaßnahmen, Förderung von innerstädtischem Grün (Vertikalbegrünung) und Erhalt/Schutz von alten Bäumen (=Biotopbäume)
- 3 Förderung und Unterstützung von nachhaltigen Projekten (wie: „Essbare Stadt“, „Essbare“ Schulen und Stadtgärten, Straßengartenprojekte, Blühgärten in öffentlichen Räumen); Gründung auf Prinzip der Ernährungssouveränität
- 4 Erhaltung und Förderung von Gemeinschaftsgartenprojekten

ERNÄHRUNG

REGIONAL

- 1 Förderung von regionalen Erzeugermärkten, Ausbau der Erreichbarkeit (z.B.: Reduzierung der Standgebühren)
- 2 Subventionierung von Bio-Bauern
- 3 Förderung von fairen, regionalen Läden/Unverpackt-Läden
- 4 Erhöhung des Anteils an vegetarischen und veganen Gerichten in allen städtischen Verpflegungseinrichtungen mit zusätzlichem vegetarischen/veganen Tag (z.B. Kitas, Schulen)

ABFALL/RESSOURCEN

ENTSORGUNG

- 1 Verbreitung und Vergrößerung der Anzahl an Mülleimern mit regelmäßiger Ausleerung im Stadt- und Waldgebiet
- 2 Mülltrennung im gesamten städtischen Raum (insbesondere an Bildungseinrichtungen)
- 3 Plastiktüten-Verbot für Supermärkte / auch kleinere Läden

ALTERNATIVEN

- 1 Abbaubare Alternativen für Hundetüten
- 2 Verpflichtende Benutzung von Umweltschutzpapier und Umweltschutzdruckerpatronen
- 3 Druckerzeugnisse der Stadt aus umwelt- und klimafreundlichen Druckereien (wie z.B. die „Umweltdruckerei“)

AKTIONEN

- 1 Stadtweite Müllsammelaktionen (feste Daten – Eintragung in Müllabholkalender)

INVESTITIONEN

ETHISCHES INVESTMENT

- 1 Stadt & FAU Divestment (Desinvestment bei Staaten und Unternehmen mit unethischem/klimaschädlichen Verhalten, z.B.: Divestment bei Kohle-Unternehmen)